

## STERBEKASSE

Die Sterbekasse der EAB wurde im Jahr 1954 auf einem Landesverbandstag in Bochum gegründet.

Mit dem Ziel, für die EAB-Mitglieder eine direkte Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten, verwirklichten wir eine kostengünstige Sterbeversicherung, mit der Sie die finanziellen Belastungen für die Hinterbliebenen im Sterbefall reduzieren können.

Nachdem das Sterbegeld der Gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2004 komplett gestrichen wurde, ist eine private Absicherung wichtiger denn je. Um möglichst ein individuelles Angebot bereithalten zu können, haben wir die Leistungen in ein breit gefächertes Tarifwerk gefächert.

### Tarife (Sterbegeld in EURO)

Eintritts- oder Abschlussalter	255,65	511,29	1.022,58	1.533,88
17. – 24. **	0,33	0,66	1,33	1,99
25. – 29. **	0,41	0,82	1,64	2,45
30. – 34. **	0,49	0,97	1,94	2,91
35. – 39. **	0,61	1,23	2,45	3,68
40. – 44. **	0,82	1,64	3,27	4,91
45. – 49. **	1,02	2,05	4,09	6,14
50. – 55. **	1,43	2,86	5,73	8,59
56. – 58. **	1,74	3,48	6,95	10,43
59. – 60. **	1,99	3,99	7,98	11,96
61. – 63. **	2,56	5,11	10,23	15,34
64. – 65. **	3,12	6,24	12,48	18,71

### Bonustabelle/Gewinnzuschlag

am 30.06.1993 bestanden 33,0%

vom 01.07.1993 bis zum 31.12.1997 abgeschlossen wurden 23,0%

gezahlt wird der derzeit aktuelle Gewinnzuschlag

### Höchstversicherungssumme

Die Höchstversicherungssumme beträgt 5.112,92 EURO

### Beitragsfreie Kinderversicherung

Beim Tod eines mitversicherten Kindes wird folgendes Sterbegeld gewährt:

vom 1. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr = 15,39 EURO

vom 7. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr = 20,45 EURO

vom 13. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr = 25,56 EURO

### Eintritts- oder Abschlussalter\*

66 – 70\*\*

### Sterbegeld 260,- EURO

2,45 EURO/mtl.

\*\*Die Beitragsdauer beträgt lebenslänglich.

Vom Beginn des erstgenannten bis zur Vollendung des letztgenannten Lebensjahres.

### Die Leistungen aus diesen Versicherungsverhältnissen betragen:

- ➔ im 1. Versicherungsjahr Summe der gezahlten Beiträge
- ➔ im 2. Versicherungsjahr Summe der gezahlten oder ein Drittel des Sterbegeldes, jeweils der höhere Betrag
- ➔ im 3. Versicherungsjahr Summe der gezahlten Beiträge oder zwei Drittel des Sterbegeldes, jeweils der höhere Betrag
- ➔ ab dem 4. Versicherungsjahr das ungekürzte Sterbegeld

Dieser Tarif ist Bestandteil der Satzung.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir beraten Sie gern und stehen für weitere Fragen zur Verfügung.